

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 111.

Dienstag, 14. Mai 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachdem der Gemeinderath zu Welda die Aufstellung eines Bebauungsplanes über den die Parzellen No.: 140—146, 153—158, 159 a u. b, 160—164, 165 a—t, 59, 58, 168 a—z, 169 a—z, 170 a—z, 171—173, 174 a—z, 175 a—z, 176—178, 179 a—l, 180—186, 187 a—c, 188 a, b, 189—193, 194 a, b, 195, 196, 283—285 des Flurbuchs für Welda umfassenden Ortsteil von Welda beschlossen hat, wird in Gemäßheit von § 35 des allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 über das Plangebiet die

Bauperr

mit der Wirkung verhängt, daß Bauten in demselben nicht oder nur insoweit Genehmigung finden werden, als sie nicht die Durchführung der Planung zu erschweren geeignet sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 13. Mai 1901.

574 C.

Dr. Uhlmann.

Auf Blatt 6 des Genossenschaftsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts, den **Consumverein für Riesa und Umgegend zu Riesa**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Stellmacher Herr **Ernst Julius Krummer** in Riesa aus dem Vorstande ausgeschieden und der Röhlpollerer Herr **Moritz Heinrich Kreller** in Riesa Mitglied des Vorstandes ist.

Riesa, den 11. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirthes **Karl Paul Barth** in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der **Schlusstermin**

auf den 10. Juni 1901, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 14. Mai 1901.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Hermann May**, Inhabers der Firma H. Vuchtenhain, früher in Riesa, jetzt in Stralsund, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis

der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der **Schlusstermin**

auf den 10. Juni 1901, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 14. Mai 1901.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hotelpächters **Walther Georg Leonhardt**, früher in Riesa, jetzt in Brauns, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses —

der **Schlusstermin**

auf den 10. Juni 1901, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 14. Mai 1901.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Freibant Riesa.

Morgen **Mittwoch, den 15. Mai d. J.**, von Vormittag 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibant im städt. Schlachthof das Fleisch zweier Schweine in gelocktem Zustande zum Preise von 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf. Außerdem werden 25 **Kilo ausgeflossenes Schweinefett** zum Preise von 45 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg verkauft.

Riesa, den 14. Mai 1901.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Reißner, Sanitätsreferent.

Dem Hammerarbeiter **Franz Oswald Weber** ist an Stelle seines hier selbst am 24. März 1899 ausgefertigten, angeblich verloren gegangenen Arbeitsbuches heute ein neues dergl. ausgefertigt worden.

Um etwaigen Mißbrauch vorzubeugen, wird solches hiermit bekannt gemacht.

Gröba, am 13. Mai 1901.

Der Gemeindevorstand.

H. Otto.

Poschl.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Mai 1901.

Am Himmelfahrtstage wird die Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft wegen einer glatten Abwicklung des Verkehrs wieder eine Anzahl Sonderschiffe verkehren lassen. Auf der unteren Strecke, Dresden—Riesa, fährt Abends 6.45 von Dresden noch ein Dampfer bis Riesa, Ankunft hier selbst 10.50, sodas der direkte Eisenbahnanschluß nach Leipzig zu erreichen ist. Außerdem verkehren Abends 9.30 von Diesbar nach Meißen (Ankunft 10.50) und 9 Uhr von Riesa nach Meißen (Ankunft 11.55) noch zwei besondere Dampfer.

Auch für eine Anzahl Parzellen der Flur Welda ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen worden und wird deshalb über das Plangebiet die Bauperrte verfügt, d. h., daß Bauten in demselben nicht oder nur insoweit Genehmigung finden werden, als sie nicht die Durchführung der Planung zu erschweren geeignet sind.

Der Bezirk Riesa des sächs. Gemeindebeamten-Vereins hält Sonntag, den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtszimmer des Rathhauses zu Tahlen eine Bezirksversammlung ab.

Die ungünstige wirtschaftliche Lage macht sich, wie verlautet, auch im Lotteriegewerbe geltend. Es soll bei manchen Kollektoren vielfach einen starken Ueberhand von unverkauften Loosen geben, eine Erscheinung, welche diesmal auch bei der Dresdner Pferde-Lotterie hervorgetreten sein soll. Sehr groß soll namentlich auch die Zahl der unverkauften Loose unserer Landeslotterie sein. Die Schuld hieran trägt aber nach der Meinung vieler Leute weniger die wirtschaftliche Lage als der neue Verlosungsplan, der dem Spieler bei Wettem geringere Chancen bietet, als der frühere, da viele größere und kleinere Gewinne wegfallen mußten, um die Erhöhung des Hauptgewinnes und den Wegfall der Abzüge zu ermöglichen. Diese Änderungen haben sich als wenig zugünstig erwiesen und man wird, um das Staatsunternehmen und auch die Kollektoren vor dauerndem Schaden zu bewahren, über kurz oder lang auf eine abermalige Reorganisation des Spielplanes zutommen müssen. Man wird dabei gut thun, sich mehr an den früheren als an den gegenwärtigen Spielplan zu halten.

Ihren Losfahrplan und Fahrpreisverzeichnis sieht die Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft der heutigen Nr. unseres Blattes belegen.

Infolge des Himmelfahrtstages findet diese Woche die Landw. Börse in der Elbterrasse bereits Mittwoch statt; auch der Gewerbeverein hält aus gleichem Anlasse seine Versammlung ebenfalls am Mittwoch.

Vom 19. d. M. ab legen die Schiffe der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft auch in Lübnitz bei Streßla an, welche Station am genannten Tage neu eröffnet wird.

Eine Schwimmgewinnung in der Elbe hatten anscheinend heute früh vier Rehe unternommen. Dieselben kamen nahe am diesseitigen Ufer in der Elbe herabgeschwommen und wurden von oberhalb des Baikes bis unterhalb der Elbbrücke beobachtet. Am Elbquai schwammen die Thiere, welche ganz munter waren, dicht an den dort liegenden Röhren vorbei.

Wie schon dieser Tage berichtet, soll durch eine Umfrage bei den Truppendienststellen festgestellt werden, welche Mannschaften des activen Dienststandes bereit sind, zu dem ostasiatischen Expeditionskorps überzutreten, im Falle zum Herbst eine Abldung der bis zu diesem Zeitpunkt verpflichteten Mannschaften des Expeditionskorps erforderlich wird. Bei der Meldung ist besonders darauf zu sehen, daß die Leute gut ausgebildet, womöglich unbeschadet, von kräftigem Körperbau und tropenbrennfähig sind sowie sich guter Führung befähigt haben. Eine Größe von mindestens 1,65 Meter ist erwünscht, aber nicht Bedingung. An berittenen Mannschaften kommen vorzugsweise solche mit geringem Körpergewicht und guter Reithertigkeit in Betracht. Für Rinderjährige ist die schriftliche und beglaubigte Zustimmung des Vaters oder Vormundes Bedingung zum Uebertritt zum Expeditionskorps. Neben völlig freiem Unterhalt wird einschließl. Capitulantenzulage und Thuerungszulage als Wohnung gewährt an Feldweibel, Wachtmeister 258 M. monatlich, Vicefeldweibel 195 M., Sergeanten 97 M. 50 Pf., Sanitätsfeldweibel 187 M. 50 Pf., Feuerwerker 153 M., Unteroffizier 84 M., Sanitätsgefreite und Militärkrankenwärter als Capitulanten 61 M. 50 Pf., als Nichtcapitulanten 43 M. 50 Pf., Obergreite und Gefreite als Capitulanten 57 M., als Nichtcapitulanten 39 M. und an Gemeine als Capitulanten 49 M. 50 Pf. und als Nichtcapitulanten 31 M. 50 Pf. Außerdem wird sammtlichen Capitulanten ein Handgeld von 100 M. gewährt.

Am 1. Pfingstfesttage sind nach § 8 des Gesetzes vom 10. September 1870 in Sachsen öffentliche Versammlungen aller Art, dergleichen Versammlungen der Gemeindevorsteher, so

wie Versammlungen der Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Dergleichen sind Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten, sowie Veranstaltungen von Privatbällen, auch wenn dieselben in Privatlokalen oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, am 1. Pfingstfesttage und an dem vorausgehenden Sonnabend nicht gestattet.

Ein Wettstreit des Sächsischen Athleten-Vereins findet in den Tagen vom 24. bis 26. August dieses Jahres im Schützenhaus zu Kadoberg statt.

Militärgericht. Vor dem Kriegsgericht der 3. Division Nr. 32 unter dem Vorsitz des Hrn. Oberstleutnant von Schlieben und unter juristischer Leitung des Hrn. Kriegsrathes Räumann hatte sich wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlicher Waffe (Pistole) der in Tharandt 1857 geborene, in Hohnstein bei Schandau wohnhafte Oberstleutnant und Oberleutnant der Landwehr Karl Adolf Hermann Krusch zu verantworten. Der Angeklagte, der in der Uniform des Feld-Artillerie-Regts. erschienen war, ist Oberförster für das Staatsforstrevier Hohnstein. Direkt an den Staatsforst grenzt das Jagdgebiet in Borsdorf eines Professors an einer Dresdner Unversität. Der Jagdpächter der mit dem Angelegten schon längere Zeit auf gespanntem Fuß lebt, glaubte sich durch die Maßnahmen, welche Krusch als Oberförster vornahm, an seiner Jagdausübung verletzt und belästigt. Aus diesem Grund schrieb der Zeuge an den Oberforstmeister Gerlach in Schandau als den Vorgesetzten des Krusch, in welchem Schreiben der Zeuge dem Angelegten vorwarf, daß die Verwaltung des Reviers nicht in der erforderlichen Weise geführt werde. Oberforstmeister Gerlach setzte den Oberförster Krusch von dem Schreiben in Kenntniss, worauf letzterer beim kgl. Finanzministerium die Untersuchung gegen sich beantragte, welche aber nicht das geringste gegen den Oberförster Krusch erbringen konnte, so daß die Beschwerde des Zeugen als unbegründet zurückgewiesen wurde. Der Angelegte verlangte nun von dem Zeugen, da dieser in dem Schreiben an den Oberforstmeister Gerlach Belästigungen gekuhert haben sollte, eine Ehrenerklärung, was der Zeuge aber ablehnte. Von der begangenen Beleidigung und Ablehnung der Ehrenerklärung setzte Krusch den Ehrenrath seines Regiments in Kenntniss. Nunmehr sandte Oberförster Krusch einen Referentoffizier zum Zeugen um diesen aufzufordern, eine Ehrenerklärung abzugeben, andernfalls er ihn auf Pistolen fordern würde. Der Zeuge lehnte eine Ehrenerklärung ab und weigerte sich einen Sekundant zu stellen. Am 15. April d. J.